

«SV Thun-Strättligen»

Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat

Spielbetrieb Volleyball

SV Thun-Strättligen
Niesenblickstrasse 13
3600 Thun

T +41 79 792 41 00
tsaeuberli@gmail.com
www.svthun-straettligen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Tamara
Nachname: Säuberli
E-Mail: tsaeuberli@gmail.com
Mobilnummer: 079/792`41`00

Datum: 09/13/21
Version: 1

Autorin oder Autor: Tamara Säuberli Corona-Beauftrage

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

1. Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

2. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

3. A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga

2. Liga – 5. Liga

U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11

Spielbetrieb Senior*innen

Spielbetrieb Mixed

Easy League

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

Mobilier Volley Cup

Reguläre Saison

Auf-/Abstiegsspiele

Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)

Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)

Testspiele/Vorbereitungsturniere

4. B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagenbetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagenbetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Beim Zutritt in die Halle wird das [Covid-Zertifikat](#) (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:

Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis

Genese: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend

Getestet:

- PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probenentnahme
- Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probenentnahme

Der Veranstalter kann entscheiden, ob der Zugang für Helfer*innen auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden soll.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

5. D: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

Beim Eingang in die Dürrenasthalle Thun ist von jedem Anwesenden einen amtlichen Ausweis und das Zertifikat zu zeigen. Die zuständigen Personen pro Mannschaft sind:

3.Liga Tamara Säuberli / 4.Liga Franziska Büschlen / 5.Liga A Livia Wüthrich und 5.Liga B Aylin Tramacere

SwissCovid App

Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

Gemäss Schutzkonzept des Anlagenbetreibers und [Gastrosuisse](#).

Helfer*innen

Die Helfer*innen werden wie folgt definiert: Freiwillige, die vom Veranstalter für die Durchführung zwingend benötigt werden. Sie sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie von diesem besoldet werden und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht.

Die Helfer*innen gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe:

1. Entscheidet sich der Veranstalter gegen den Einsatz des Zertifikats für Helfer*innen, gilt dieser Entscheid und die damit verbundenen Auflagen für die Ganze Gruppe, auch wenn einzelne Helfer*innen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. In diesem Falle gilt:
 1. Maskenpflicht
 2. 1.50m Abstand halten
 3. Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten und Einsatzorten
2. Entscheidet sich der Veranstalter für den Einsatz des Zertifikats für Helfer*innen, gilt dieser Entscheid für die Ganze Gruppe. In diesem Falle kann auf das tragen der Maske, den Abstand und das führen der Präsenzliste verzichtet werden.

Es wird empfohlen, für sämtliche Personen in der Halle das Covid-Zertifikat zu verlangen.

Vor dem Spiel

Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen

Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten

Thun, 13. September 2021

Vorstand SV Thun-Strättligen